



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
22. bis zum 26. April 2024**



Stand: 07. April 2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 22.04.2024

Kleine Stralkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Stralkammer

09:00 Uhr

7 NBs 7/24

Die 7. Kleine Stralkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 21.12.2023 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 20,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 03.05.2023 im Schlosspark in Osnabrück aufgehhalten zu haben und im Besitz von circa 4g Marihuana gewesen zu sein. Als der Angeklagte ein Polizeifahrzeug gesehen habe, soll er einen kleinen Beutel mit Marihuana weggeworfen haben, damit dieser für den Fall einer Kontrolle nicht aufgefunden werde.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Dienstag, 23.04.2024

Kleine Stralkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Stralkammer

09:00 Uhr

5 NBs 171/23

Die 5. Kleine Stralkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 25.05.2023 wegen Körperverletzung und wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Monaten.

Das sichergestellte Heroin wurde eingezogen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.09.2022 eine männliche Person auf einem Supermarktparkplatz in Melle mit der Faust geschlagen zu haben, nachdem es zunächst zu einer verbalen Auseinandersetzung gekommen sei.

Ferner sei bei dem Angeklagten am 10.03.2023 im Rahmen einer polizeilichen Kontrolle ca. 0,5g Heroin aufgefunden worden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 7 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 180/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 19.04.2022 wegen Diebstahls in 3 Fällen, davon in 2 Fällen im Versuch und in einem weiteren Fall in einem besonders schweren Fall, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, an verschiedenen Tattagen in der Zeit von September bis November 2021 einen Sicherheitszaun eines Getränkemarktes in Osnabrück überwunden und dort Pfandflaschen entwendet zu haben.

Ferner wird dem Angeklagten mit einer zwischenzeitlich rechtskräftig freigesprochenen weiteren Angeklagten vorgeworfen, am 30.07.2021 ein Fahrzeug aufgehebelt zu haben, um dieses zu entwenden. Das Fahrzeug soll hierbei erheblich beschädigt, letztlich aber nicht entwendet worden sein.

Auf die Berufung des Angeklagten verurteilte die 7. Kleine Strafkammer in einem Berufungsverfahren am 05.06.2023 den Angeklagten wegen Diebstahls in zwei Fällen, wobei es in einem Fall beim Versuch blieb und wegen Sachbeschädigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.

Auf die hiergegen eingelegte Revision des Angeklagten hat das Oberlandesgericht Oldenburg mit Beschluss vom 21.09.2023 das Urteil des Landgerichts mit Ausnahme der Feststellungen zum äußeren und inneren Tatgeschehen aufgehoben und an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen. Die Kammer habe sich nicht in ausreichendem Maße mit der Frage auseinandergesetzt, weshalb nicht von einer Aufhebung der Steuerungsfähigkeit auszugehen sei.

Über die Frage der Steuerungsfähigkeit hat nunmehr die 5. Kleine Strafkammer des Landgerichts zu entscheiden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 39/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Brilon.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 01.06.2023 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.04.2021 in Lingen (Ems) trotz des am selben Tage ausgesprochenen Platzverweises zu der Wohnung seiner getrenntlebenden Ehefrau zurückgekehrt zu sein. Daraufhin soll die Ehefrau die Polizei verständigt haben. Als sich die Polizeibeamten entschieden hätten, den Angeklagten in Gewahrsam zu nehmen, soll sich dieser vehement gegen die Festnahme gewehrt haben. Auf dem Weg in den Polizeiwagen soll der Angeklagte zwei Polizeibeamte u.a. als „Fotzen“ bezeichnet haben. Ferner soll sich der Angeklagte auf der Polizeidienststelle durch Wegziehen der Arme gegen die Verbringung in die Gewahrsamszelle gewehrt haben und weitere Polizeibeamte u.a. als „Arschloch“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:00 Uhr

9 NBs 59/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 64-jährigen Angeklagten aus Ostercappeln.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 03.08.2023 wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, von September 2021 bis Anfang November 2021 eine Fuchsstute, welche an sog. Hufkrebs gelitten habe sowie zwei Shetland-Ponys, welche beide an Hufrehe gelitten hätten, gehalten zu haben.

Obwohl die Tiere infolge ihrer Erkrankung unter erheblichen Schmerzen gelitten hätten, habe der Angeklagte lediglich Aspirin verabreicht und auf die Hinzuziehung eines Tierarztes sowie der Verabreichung von Schmerzmitteln in adäquater Dosierung bewusst verzichtet. Durch die Untätigkeit seien den Tieren anhaltende Schmerzen zugefügt worden, welche bei ordnungsgemäßer Behandlung vermeidbar gewesen wären.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 5 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

9 NBs 5/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 29.11.2023 wegen Verbreitung, Erwerbs und Besitzes kinderpornographischer Inhalte in 5 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich mit Hilfe seines Computers und Mobiltelefons Dateien mit kinderpornographischen Inhalten von anderen Internetnutzern übermittelt haben zu lassen und diese heruntergeladen zu haben. Ferner soll der Angeklagte zwischen März 2020 und September 2020 kinderpornographische Dateien per WhatsApp an andere Nutzer übermittelt haben

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 272

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 22/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.02.2024 wegen Verstoßes gegen die Führungsaufsicht zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Mit Beschluss der Strafvollstreckungskammer des Amtsgericht Hameln wurde dem Angeklagten aufgegeben, regelmäßig Kontakt zur Bewährungshilfe zu halten und einmal im Monat persönlich im Büro der Bewährungshilfe vorzusprechen. Insbesondere sollte der Angeklagte auf Einladung in der Sprechstunde erscheinen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, nach Mitte Dezember 2022 an sieben aufeinanderfolgenden Gesprächsterminen nicht erschienen zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 24.04.2024

Große Strafkammern

Saal 272

6. Große Strafkammer - Schwurgericht -

9:00 Uhr

6 Ks 4/24

mit Fortsetzungen
am

07.05.2024,
17.05.2024,
21.05.2024

Die 6. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, Abt. Groß-Hesepe, wegen des Vorwurfs des Mordes, der gefährlichen Körperverletzung, des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr sowie der Unfallflucht.

jeweils um 09:00
Uhr,

am

28.05.2024,
03.06.2024

jeweils um 13:30
Uhr

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am frühen Morgen des 30.05.2023 mit seinem PKW die Bundesautobahn A33 in Fahrtrichtung Diepholz befahren zu haben. In Höhe der Anschlussstelle Hilter habe der Angeklagte beabsichtigt einen LKW zu überholen. Zu dieser Zeit habe sich gerade auch ein anderer PKW auf der Überholspur befunden, um den LKW zu überholen. Der Angeklagte soll sich über den aus seiner Sicht langsamen Überholvorgang des Vorfahrenden geärgert haben. Nachdem beide Fahrzeuge den LKW überholt hätten, soll der Angeklagte den anderen Verkehrsteilnehmer ausgebremst haben.

Im weiteren Verlauf soll der Angeklagte, der sich der auf linken Fahrspur befunden haben soll, den anderen Verkehrsteilnehmer durch eine ruckartige Lenkbewegung angestoßen haben, wodurch der andere PKW von der Fahrbahn abgekommen und sich mehrfach überschlagen habe. Durch den Unfall soll der Beifahrer in dem anderen Fahrzeug tödliche Verletzungen erlitten haben und der Fahrer schwer verletzt worden sein.

Der Angeklagte soll sich anschließend zunächst zur Unfallstelle begeben haben, dann jedoch seine Fahrt fortgesetzt haben, ohne irgendwelche Rettungsmaßnahmen vorzunehmen oder einzuleiten.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Donnerstag, 25.04.2024

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Jugendkammer

9:00 Uhr mit
Fortsetzungen am

3 KLS 23/23

26.04.2024,
29.04.2024,
03.05.2024,
14.05.2024

Die 3. Große Jugendkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 19-jährigen Angeklagten aus Sögel wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung.

Die Tat soll am 19.06.2023 in Sögel in der Wohnung der Frau erfolgt sein.

jeweils um 09:00
Uhr

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 57/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 07.03.2023 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 09.01.2023 in der Krahnstraße in Osnabrück ein gesichertes E-Bike im Wert von circa EUR 5.000,00 entwendet zu haben, um dieses zu verkaufen. Der Angeklagte soll beabsichtigt haben, einen finanziellen Engpass zu überbrücken.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 9 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 120/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 37-jährige Angeklagte aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 12.04.2023 wegen Urkundenfälschung in Tateinheit mit versuchtem Computerbetrug zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.04.2022 in einem Möbelhaus in Osnabrück Preiscodes von hochwertigen Waren im Gesamtwert von ca. EUR 970,00 mit Preiscode von günstigeren Produkten im Wert von nur ca. EUR 77,00 überklebt zu haben. Sodann habe sich die Angeklagte an die Selbstbedienungskassen begeben und die falschen Etiketten gescannt. Als die Angeklagte durch das Kassensystem zum persönlichen Nachscannen durch einen Mitarbeiter ausgewählt worden sei, sei die Manipulation aufgefallen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.